

Satzung über die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Testorf- Steinfurt für einen Teilbereich des Gebietes „Am Park“ im Norden der Ortslage hier: Beteiligung als Nachbargemeinde

Organisationseinheit:	Datum
Bauamt	10.10.2024

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz (Vorberatung)	16.10.2024	Ö
Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	19.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Bobitz nimmt den Vorentwurf der Satzung über die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Testorf-Steinfurt für einen Teilbereich des Gebietes „Am Park“ im Norden der Ortslage als Nachbargemeinde zur Kenntnis und hat
___ keine Anmerkungen
___ folgende Anmerkungen

Sachverhalt

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,
um Planungsrecht zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes im zweistufigen Regelverfahren erforderlich. Die Gemeinde verfügt über einen Flächennutzungsplan. Die Gemeinde geht davon aus, dass Grundzüge der Bauleitplanung der Gemeinde Testorf-Steinfurt nicht berührt sind. Die geringfügige Überschreitung der Flächen im Flächennutzungsplan ist aus Sicht der Gemeinde Testorf-Steinfurt vernachlässigbar. Die Begründung sieht die Gemeinde dahin, dass eine Erweiterung der Ortslage im Bereich nördlich des Parks vorgesehen ist und durch Bauleitplanung mit dem Bebauungsplan Nr. 1 bereits vorbereitet wurde. Es handelt sich hier um die Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 um Teilflächen. Diese Teilflächen schließen sich nördlich an die bereits vorhandene Erschließungsstraße an und sind als sinnvolle städtebauliche Ergänzung unter ressourcensparendem Umgang zu beurteilen. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Detail soll im Zuge einer weitergehenden Änderung des Flächennutzungsplanes mit anderen Änderungen durchgeführt werden. Die Gemeinde geht davon aus, dass die Grundzüge der baulichen Entwicklung im Gemeindegebiet unter Berücksichtigung bisheriger Zielsetzungen nicht berührt sind.

Mit dem Vorentwurf sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig am Aufstellungsverfahren zu beteiligen.

Der Vorentwurf der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 für einen Teilbereich des Gebietes „Am Park“ im Norden der Ortslage, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen im (Teil B) Text und die zugehörige Begründung werden in der Zeit **vom 24.09.2024 bis einschließlich 24.10.2024** im Internet unter der Adresse

<https://www.grevesmühlen-erleben.de/news/öffentlichebekanntmachungen>

veröffentlicht und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-

Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de>

zur Einsichtnahme für den Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen zum Vorentwurf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Amtsverwaltung des Amtes Grevesmühlen-Land, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. OG, 23936 Grevesmühlen während der folgenden Zeiten

Dienstag: 9:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-15:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 Uhr-12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-18:00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung über diese Zeiten hinaus, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Wir bitten Sie, uns gegebenenfalls Aufschluss über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen zu geben oder sonstige Maßnahmen und deren zeitliche Abwicklung, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung bedeutsam sein können. Wir bitten um Informationen

zu Umfang und Detaillierungsgrad der Prüfung der Umweltbelange nach § 2 Abs. 4 BauGB. Sollten Sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, stellen Sie uns diese bitte zur Verfügung.

Ihre Stellungnahme erbitten wir innerhalb von 30 Tagen elektronisch nach Erhalt dieses Schreibens an folgende Adresse: S.Bichbaeumer@Grevesmuehlen.de

Andernfalls geht die Gemeinde Testorf-Steinfurt davon aus, dass Sie keine Belange geltend machen bzw. Anregungen oder Hinweise nicht geben.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Keine